



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3376
	Datum: 12.09.2016
von Herrn B. Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Sondernutzung öffentlicher und privater Verkehrsflächen in Winterhude II
Kleine Anfrage Nr. 133/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) haben Anliegerinnen und Anlieger, die an einen öffentlichen Weg angrenzenden Flächen tatsächlich dem allgemeinen Verkehr zugänglich zu machen, diese Flächen zuvor so herzurichten und dauerhaft so zu unterhalten, dass Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht entstehen können. Sie haben diese Flächen ferner auf Anforderung der Wegeaufsichtsbehörde den Bedürfnissen des Verkehrs und Veränderungen an den öffentlichen Wegen anzupassen. [§ 31 Absatz 2](#) gilt für diese Flächen entsprechend.

Das Aufstellen von Gegenständen auf diesen Flächen bedarf der Erlaubnis der Wegeaufsichtsbehörde. [§ 19 Absatz 2](#), [Absatz 4](#) und [Absatz 7](#) finden entsprechende Anwendung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

Gemäß § 25 HWG besteht keine Verpflichtung zur Öffnung der an einen öffentlichen Weg grenzenden Privatflächen für den öffentlichen Verkehr. Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Fragen wie folgt:

1. Wann bzw. durch welche Maßnahmen wird eine private Fläche dem allgemeinen Verkehr zugänglich gemacht?

Die Fläche ist entsprechend des Gesetzestextes hergerichtet und nicht durch Zäune, bauliche Anlagen o.ä. vom öffentlichen Grund abgetrennt.

2. *Welche privaten Flächen am Mühlenkamp sowie am Poelchaukamp sind nach Auffassung des Bezirksamtes dem allgemeinen Verkehr jeweils zugänglich gemacht worden, so dass diese unter § 25 HWG fallen und aus welchem Grund jeweils? Bitte für jede Fläche einzeln angeben.*

Der Bezirk führt keine Datei über öffentlich genutzten Privatgrund und warum die jeweilige Privatfläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde/wird.

13.09.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine